

Beschäftigungsverbot NRW Noten schreiben???

Beitrag von „flocker“ vom 24. Juni 2011 10:40

Zitat von Susannea

Genau genommen darf sie es nicht, der Schulleiter darf sie überhaupt nicht beschäftigen, aber mal ganz ehrlich, was soll daran so schlimm sein, jemandem z.B. am Telefon die Npten anzusagen. Wenn gerechnet werden muss usw. kann das ja jemand anders machen!

Na ja, sie kann ja ihre Aufzeichnungen (so wie hier schon mehrfach vorgeschlagen - Liste mit Notizen/Noten) die sie sicherlich VOR dem Beschäftigungsbot erstellt hat, der Kollegin faxen, mailen, überreichen. Notfalls holt die Kollegin die Liste ab.

Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass solch eine Liste existiert (ist ja eine Kollegin, die ihren Dienstpflichten nachkommt). Falls nicht, hm, nun, Liste fertig stellen, überreichen, froh sein, dass nix aufwändigeres nachbereitet werden muss 